



KUNDENINFORMATION

Hinweise zum Einbau von elektronischen Ultraschall-Funkwasserzählern

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

der Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle beliefert in seinem Versorgungsgebiet rund 42.000 Einwohner mit hochwertigem Trinkwasser. Die Messung des Trinkwasserverbrauchs an den rund 15.000 Hausanschlüssen erfolgt bisher über mechanische Wasserzähler (Mehrstrahlflügelradzähler), die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen müssen. Nach § 37 MessEG in Verbindung mit der Anlage 7, Ziffer 5.5.1 zu § 34 Abs. 1 Nr. 1 MessEV unterliegen diese Wasserzähler einer Eichfrist von 6 Jahren und müssen spätestens mit Ablauf dieses Zeitraums neu geeicht bzw. ausgetauscht werden.

Auf Grundlage von § 17 und Anlage 1 seiner Wasserversorgungssatzung hat der Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle sich dazu entschlossen, beginnend mit dem Jahr 2020, die herkömmlichen mechanischen Wasserzähler sukzessive durch elektronische Ultraschall-Funkwasserzähler zu ersetzen. Zum Einsatz kommt der Kaltwasserzähler MULTICAL® 21.

- In den Jahren 2020 und 2021 werden im Versorgungsgebiet vorwiegend alle außenliegenden Wasserzähler-schächte sowie ausgewählte Versorgungsbereiche mit dem neuen Funkwasserzähler ausgestattet.
- Ab dem Jahr 2022 werden dann in allen Haushalten beim routinemäßigen Austausch der eichfälligen Wasserzähler die alten mechanischen Wasserzähler durch Funkwasserzähler ersetzt.
- Im Jahr 2028 wird voraussichtlich der Austausch aller herkömmlichen mechanischen Wasserzähler durch elektronische Funkwasserzähler im Versorgungsgebiet abgeschlossen sein.

Als Ihr Trinkwasserversorger möchten wir Ihnen nachfolgend noch einige wichtige Informationen zu dem Einbau der elektronischen Ultraschall-Funkwasserzähler geben.

Technische Information:

Der in dem Funkwasserzähler eingebaute Sender sendet die Verbrauchsdaten alle 16 Sekunden mit einer Sendeleistung von 0,01 Watt und einer Dauer von 10 Millisekunden über eine verschlüsselte Verbindung. Im Laufe eines Jahres ist der Funkwasserzähler also nur etwas mehr als fünf Stunden im Funkmodus. Eine Erfassung der der gesendeten Daten erfolgt nur im Zuge der jährlichen Zählerablesung (s. u.) oder bei der Suche von Leckagen.

Alle Funkwasserzähler Wireless M-Bus Kommunikationen entsprechen den einschlägigen nationalen und internationalen Vorschriften und Normen für Elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMV). Die Sendeleistung ist völlig ungefährlich und im Vergleich zu den meisten heute in Haushalten verwendeten Geräten wie z. B. Rundfunk und Fernsehen, schnurlose Telefone (DECT), Mobilfunk, Babyphone, Wireless LAN (WLAN) und Bluetooth deutlich kleiner. Verglichen mit der Funkbelastung eines Telefonats mit dem Mobiltelefon sendet ein Funkwasserzähler mit einer 200fach geringeren Leistung, wobei sich das Mobiltelefon in unmittelbarer Nähe des Menschen, der Einbauort des Funkwasserzählers in der Regel im Kellergeschoss befindet, was die bereits geringere Funkbelastung nochmal um ein Vielfaches reduziert. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder Gefährdung von Personen auf Grund der verursachten hochfrequenten, elektromagnetischen Immission besteht somit nicht.

Zählerablesung:

Es handelt sich um einen modernen fernauslesbaren Ultraschall-Funkwasserzähler. Der Zählerstand wird zum Abrechnungsstichtag per Funk im Vorbeifahren ausgelesen. Für Sie als Kunden hat dies den Vorteil, dass

- keine Störung durch einen Ableser des Zweckverbandes erfolgt,
- keine Schätzungen des Wasserzählerstandes wegen Nichterreichbarkeit vorgenommen werden,
- Falschablesungen (z.B. Zahlendreher) vermieden werden,
- für Trickbetrüger keine Möglichkeit besteht, Einlass unter dem Vorwand der Zählerablesung zu begehren.

Trotz aller Technik können Sie Ihre Verbrauchsdaten weiterhin direkt am Display ablesen, so dass Sie Ihr aktuelles Verbrauchsverhalten im Blick behalten können. Darüber hinaus ist der Wasserzähler mit einer Lecküberwachung ausgestattet, d.h. der Funkwasserzähler signalisiert Ihnen mögliche Undichtigkeiten in Ihrer Hausinstallation. Wir empfehlen Ihnen diesen Vorteil des neuen Funkwasserzählers mit der Anzeige von Leckagen, „LEAK“ und „BURST“ zu nutzen und regelmäßig auf Ihren Wasserzähler zu schauen. So können Schäden in Ihrer Installation oder z. B. laufende Spülkästen unterjährig frühzeitig erkannt werden. In einem internen Speicher werden die Verbrauchswerte von 460 Tagen gespeichert, die im Bedarfsfall ausgelesen werden können. Hierzu muss

allerdings ein Mitarbeiter von uns in Ihrem Beisein die Daten am Funkwasserzähler selbst auslesen, aus datenschutzrechtlichen Gründen werden diese Detailangaben nicht per Funk übertragen.

Datenschutz:

Der vom Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle eingesetzte Funkwasserzähler MULTICAL® 21 des Herstellers Kamstrup berücksichtigt die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU bis hin zu allen bundeslandspezifischen Datenschutzgesetzen. Jeder Funkwasserzähler erhält einen eigenen individuellen Schlüssel (Individual-Key), welcher zusätzlich nochmals verschlüsselt ist. Diese individuellen Schlüssel können nur mit einem separaten und speziell zertifizierten Zugang ausschließlich durch Ihren Wasserversorger auf einer speziell für den Wasserversorger zur Verfügung gestellten Seite im Internet heruntergeladen werden. Die Entschlüsselung funktioniert ausschließlich in der Verbindung mit der Kundennummer Ihres Wasserversorgers in der dazu benötigten Auslesesoftware. Dieses Verfahren ist vergleichbar mit dem Pin-Tan-Verfahren Ihrer Bank. Die ausgesendeten Datenpakete sind immer anders verschlüsselt als die vorherigen – und das mit einer 128AES-Bit Verschlüsselung. Ebenso ist der Datenspeicher eines jeden Kamstrup Wasserzählers nie von außen ohne Ihre Zustimmung auslesbar. Dies kann ausschließlich nur in Ihrem Beisein und mit Ihrem Einverständnis über eine direkte Verbindung mittels eines speziellen Lesekopfes und einer speziellen Software, welche sich nur im Besitz Ihres Wasserversorgers befindet, und nur direkt am Funkwasserzähler geschehen.

Die Datenschuttsicherheit ist durch diverse technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet. Diese sind hier nochmals aufgelistet:

- Individuelle Verschlüsselung eines jeden einzelnen Wasserzählers;
- doppelte Verschlüsselung nach anerkanntem Stand der Technik mit 128AES-Bit;
- Download: Der Schlüssel steht nur speziell zertifizierten Mitarbeitern Ihres Wasserversorgers zur Verfügung;
- individuelle Verschlüsselung der jeweilig gesendeten Funkprotokolle der Wasserzähler;
- anonymisierte Datenprotokolle, da dort lediglich eine Zählernummer mit weiterhin verschlüsseltem Datensatz und keine Namen übermittelt werden;
- Auslesepersonal wird vom Wasserversorger gestellt und ist namentlich eindeutig dokumentiert;
- Auslesung erfolgt lediglich zur Jahresablesung und bei einem eindeutigen Anlass von Wasserverlust im Rohrnetz Ihres Wasserversorgers.

In diesem Zusammenhang verweisen wir ergänzend auf die Datenschutzhinweise des Zweckverbandes Wasserversorgung Trollmühle, die unter nachfolgendem Link auf der Homepage aufgerufen werden können:

<https://www.trollmuehle.de/datenschutz/>

Zu den datenschutzrechtlichen Aspekten bei der Nutzung von Funkwasserzählern wurde eine gemeinsame Erklärung von

- dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)
- dem Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW)
- dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. – Landesgruppe Rheinland-Pfalz (VKU) und
- den kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz (Gemeinde- und Städtebund, Städtetag, Landkreistag) mit dem Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen im GStB

veröffentlicht. Diese kann auf der Homepage des Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/wasserzaehler/>

Auf Grundlage von Artikel 21 Abs. 1 S. 1 DSGVO haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Artikel 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Gemäß Artikel 21 Abs. 1 S. 2 DSGVO wird der Zweckverband die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, der Zweckverband kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Weitere wesentliche Informationen zu Ihrem Funkwasserzähler finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Downloads“ auf dem Merkblatt *„Elektronischer Wasserzähler – MULTICAL® 21 – für Haushalte“*

Ihr Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle